

BIOECONOMY& **INEQUALITIES**

Working Paper Nr. 15

April 2021

Landraub in Amazonien für Anfänger
Die private Aneignung von Land
für den Waldschutz

Von Maurício Torres

Impressum

Copyright für diesen Text: Maurício Torres
Gekürzte Übersetzung: Thomas Fatheuer
Redaktion: Maria Backhouse
Lektorat und Satz: Ronja Wacker, Laura Mohacsi

Alle Working Papers sind frei erhältlich unter
<http://www.bioinequalities.uni-jena.de/Publikationen/Working+Papers.html>

Zitiervorschlag

Torres, Maurício (2021): »Landraub in Amazonien für Anfänger. Die private Aneignung von Land für den Waldschutz«, Working Paper Nr. 15, Bio-economy & Inequalities, Jena. URL: <http://www.bioinequalities.uni-jena.de/sozbedmedia/WorkingPaper15.pdf>

Gekürzte Übersetzung von: Torres, Maurício (2017): Grilagem para principiantes: guia de procedimentos básicos para o roubo de terras públicas. In: Marques, Marta Inez Mediros et al. (Hg.). Perspectivas de Natureza: geografia, formas de natureza e política. Annablume, 2018, p. 285-314.

Bioeconomy & Inequalities

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Soziologie

BMBF Nachwuchsgruppe
Bioökonomie und soziale Ungleichheiten

Bachstraße 18k
07743 Jena
T +49 | 36 41 | 9-4 50 56
F +49 | 36 41 | 9-4 50 52

bioinequalities@uni-jena.de
www.bioinequalities.uni-jena.de

ISSN: 2566-8498



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Maurício Torres

Landraub in Amazonien für Anfänger. Die private Aneignung von Land für den Waldschutz

Abstract

Der Waldschutz in Amazonien soll zunehmend über die Überführung öffentlichen Lands in Privatbesitz gelingen. Maurício Torres verdeutlicht anhand des Landlegalisierungsprogramms *Terra Legal* und des Umweltkatasters *CAR (Cadastro Ambiental Rural)* die Fallstricke dieser Strategie. Er zeigt erstens, dass marktbasierende Waldschutzstrategien in Amazonien zu kurz greifen, weil sie sich auf bessere landwirtschaftliche Praktiken fokussieren und dabei die ökonomische Bedeutung von Landspekulation verkennen. Zweitens arbeitet er eindrücklich heraus, dass gesetzlicher Umweltschutz, der auf die private Aneignung von Land setzt, selbst zu einem Instrument des Landraubs werden kann. Illegale Praktiken werden dabei nicht nur toleriert oder amnestiert, sondern auch zur Grundlage neuer Gesetze. Drittens unterstreicht seine historische Kontextualisierung der Praktiken des Landraubs jahrhundertealte Kontinuitäten, die auf Kolonialzeiten zurückgehen und lediglich technisch versierter werden.

Kurzbiographien

Prof. Dr. Maurício Torres ist Professor am Institut der kleinbäuerlichen Landwirtschaft Amazoniens (INEAF) der Staatlichen Universität von Pará (UFPA) in Belém. Er ist promovierter Geograph und arbeitet seit Jahrzehnten zu territorialen Konflikten in Amazonien verursacht durch Landraub, Landspekulation, illegalen Holzeinschlag, Ausweitung von Staudämmen und Bergbauprojekten.

Dr. Thomas Fatheuer ist Sozialwissenschaftler und Philologe. Von 2003 bis 2010 leitete er das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Rio de Janeiro. Er ist als freier Autor und Berater in Berlin tätig.

Schlagworte: Private Aneignung von Land; Landraub; *Grilagem*; Umweltkataster (CAR); *Terra Legal*; Amazonien; Brasilien.

Maurício Torres

Land grabbing in Amazonia for beginners. Private appropriation of land for forest protection

Abstract

Forest protection in Amazonia is expected to succeed through the conversion of public land into private property. Maurício Torres illustrates the perils of this strategy through an analysis of the land legalization program *Terra Legal* and the environmental land register CAR (Cadastro Ambiental Rural). He shows, firstly, that market-based strategies of forest protection fall short in attaining their objectives. They focus on better agricultural practices and therefore deny the economic significance of land speculation. Secondly, he demonstrates that legal environmental protection relying on private appropriation of land can be a tool of land grabbing itself. Thereby, illegal practices are not only tolerated or granted amnesty; they also serve as the basis for new laws. Thirdly, his historical contextualization underlines the centuries-old continuities of land grabbing practices, which can be traced back to colonial times and are merely becoming technically more refined.

Biographical Notes

Maurício Torres is professor at the Institute of Smallholder Agriculture of Amazonia (INEAF) of the Federal University of Pará (UFPA) in Belém. He holds a PhD in geography and has worked for decades on territorial conflicts in Amazonia caused by land grabbing, land speculation, illegal logging, expansion of dams and mining projects.

Dr Thomas Fatheuer is a social scientist and philologist. From 2003 to 2010 he was the director of the Heinrich Böll Foundation in Rio de Janeiro. He is a freelance writer and consultant in Berlin.

Keywords: Private appropriation of land; land grabbing; *grilagem*; rural environmental cadastre (CAR); *Terra Legal*; Amazonia; Brazil.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	6
Anmerkungen zur Übersetzung.....	8
Literatur.....	9
1 Die Tropen im 19. Jahrhundert und die zivilisatorische Mission der <i>grilagem</i>	10
2 Die Vielfalt der Praktiken des Landraubs in Amazonien	12
3 Landraub im Westen Pará: von den „Protokollen“ zu <i>Terra Legal</i>	14
Das Programm Terra Legal: die „Legitimation“ von Landraub	14
4 Umweltkataster CAR und Landraub	19
5 Schlussfolgerungen	23
6 Literaturverzeichnis	26

Vorbemerkung

Von Thomas Fatheuer und Maria Backhouse

Es mag zunächst verwundern, dass sich ein Working Paper in einer Reihe zu Bioökonomie und sozialen Ungleichheiten mit den Praktiken des Landraubs in Amazonien beschäftigt. Denn die Bioökonomie hat eine umfassende gesellschaftliche Transformation von einer fossilen zu einer Biomasse-basierten Wirtschaft zum Ziel (BMBF, BMEL 2020; EU Commission 2018; OECD 2009). Dabei ist sie auch den *Sustainable Development Goals* verpflichtet und soll somit zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit beitragen (vgl. BMBF, BMEL 2020). Das klingt zunächst nach einem Projekt, das angesichts der drängenden Klimakrise zu befürworten ist. Doch mittlerweile zeigen erste Studien, dass die Transformation, wie sie bisher in den Strategiepapieren der EU und Deutschlands anvisiert wird, mit einigen Widersprüchen verbunden ist. Denn sie beruht auf einem wachsenden Bedarf an Biomasse. Biomasse, die nicht komplett in der EU produziert werden kann und entsprechend zu einem großen Teil aus Ländern des Globalen Südens importiert werden muss (Bringezu et al. 2020). Damit sind eine Reihe sozial-ökologischer Probleme verbunden, die den Fokus auf Landzugang und -nutzung nahelegen. Wie die Erfahrung mit der weltweit wachsenden staatlichen Förderung von Biokraftstoffen zeigte, führte bereits der zunehmende Biomassebedarf für die Beimischung von Pflanzenstärke oder -öl zu Benzin oder Diesel in Ländern des Globalen Südens zu einer Verschärfung von bereits existierenden Landkonflikten im Zusammenhang mit Landraub (*land grabbing*), Zerstörung von Biodiversität und Wäldern (Fatheuer 2019; Backhouse 2019). Entsprechend wird seit Jahren diskutiert, wie eine nachhaltige Biomasseproduktion durch Zertifizierung, Selbstverpflichtung von Agrarunternehmen, aber auch durch eine Umweltgesetzgebung und besseres Monitoring auf nationaler Ebene vonstattengehen könnten.

Die Amazonasregion ist bereits seit Jahrzehnten im Fokus umweltpolitischer Auseinandersetzungen um die Frage, wie der Wald und damit verbunden das Klima besser geschützt werden könnten. Dabei wurden unterschiedliche Entwürfe einer nachhaltigen Entwicklung diskutiert und in Teilen implementiert, die sich im Spannungsfeld zwischen der Demarkierung und dem Schutz von Naturschutz- und indigenen Gebieten auf der einen Seite sowie marktbasierter Ansätzen und der staatlichen Förderung der privaten Landtitulierung auf der anderen Seite befinden. Unter marktbasierter Ansätze fassen wir etwa die Selbstverpflichtung von Sojaunternehmen oder Viehzüchtern, auf Abholzung zu verzichten. Die Strategie der privaten Landtitulierung wurde unter der

sozialdemokratischen Regierung von Luiz Inácio „Lula“ da Silva und Dilma Rousseff im Rahmen des Programms „Terra Legal“ verfolgt. Sie basiert auf der Annahme, dass die Titulierung und damit die Legalisierung von Landbesitz insbesondere von kleinen bis mittelgroßen Landwirt*innen Landkonflikte entschärft, weil Landrechte geschützt würden. Damit war auch die Hoffnung verbunden, dass Umweltbestimmungen besser kontrolliert und illegale Abholzungen verhindert werden können.

Wir haben uns entschlossen, den Artikel von Maurício Torres (2017) „Grilagem para principiantes: guia de procedimentos básicos para o roubo de terras públicas“ einer deutschsprachigen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, weil er darin die Fallstricke einer Umweltpolitik verdeutlicht, die beim Waldschutz auf marktbasierende Instrumente setzt.

Torres Analyse verdeutlicht erstens, dass marktbasierende Waldschutzstrategien in Amazonien zu kurz greifen, weil sie sich auf bessere landwirtschaftliche Praktiken fokussieren und dabei die ökonomische Bedeutung von Landspekulation verkennen.

Zweitens zeigt er, dass gesetzlicher Umweltschutz, der auf die private Aneignung von Land setzt, selbst zu einem Instrument des Landraubs werden kann. Illegale Praktiken werden dabei nicht nur toleriert oder amnestiert, sondern auch zur Grundlage neuer Gesetze.

Drittens unterstreichen seine historische Kontextualisierung der Praktiken des Landraubs jahrhundertalte Kontinuitäten, die auf Kolonialzeiten zurückgehen und lediglich technisch versierter werden. Denn Brasilien ist das Produkt einer kolonialen Eroberung und entstand als ein riesiges Übersee-Latifundium Portugals. Die Geschichte des kolonialen Brasiliens ist eine Geschichte der (gewaltsamen) Aneignung von Land und natürlichen Ressourcen. Der Raub von Land ist der Ursprung des Latifundiums und der extrem ungleichen Verteilung von Landbesitz in Brasilien. Doch diese Geschichte der Aneignung von Land ist nicht zu Ende, insbesondere nicht in Amazonien. Amazonien verfügt über die unglaubliche Menge von mehr als 80 Millionen Hektar¹ (ha) „Land ohne Bestimmung“ (*terras não destinadas*), d.h. Land, das sich weder in legalem Privateigentum befindet noch sich anderen Formen der Regulierung (wie Indigenen Territorien, Schutzgebieten oder militärischem Gebiet) zuordnen lässt.

Die vorliegende Publikation von Torres soll zu einer differenzierten Diskussion um marktbasierende und staatliche Monitoring-Ansätze beitragen und auch über die spezifische Debatte zu Amazonien hinaus im Sinne der Politischen Ökologie dazu anregen, die kontextspezifischen Landverhältnissen und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessensgruppen in den Mittelpunkt jeder Analyse und Lösungsansätze zu stellen.

¹ Das ist mehr als die landwirtschaftliche Fläche Deutschlands, Spaniens und Frankreichs zusammen, die etwa 67 Millionen ha beträgt [Anm. d. Übersetzers].

Dies schließt neben der Frage nach den Verlierer*innen und Gewinner*innen von umweltpolitischen Maßnahmen auch eine historische Analyse ein, die koloniale Kontinuitäten berücksichtigt.

Anmerkungen zur Übersetzung

Es handelt sich um eine gekürzte Übersetzung des oben genannten Artikels. Die Übersetzung setzt bei dem vierten Abschnitt im Original ein und passt die Nummerierung an das vorliegende Working Paper an. Weitere Kürzungen sind mit eckigen Klammern [...] kenntlich gemacht. Erklärungen des Übersetzers, Thomas Fatheuer, sind entweder in eckigen Klammern oder in Fußnoten eingefügt. Einige Begriffe lassen sich nicht treffend übersetzen und werden im brasilianischen Original verwendet.

Für Torres ist es wichtig, dass die aktuellen Formen der Aneignung von Land nicht nur vor dem Hintergrund der historischen Prozesse zu verstehen sind, sondern zu zeigen, dass und wie diese weiterhin wirken und sich unter neuem legalen Gewand alte Praktiken des Landraubes reproduzieren.

Dabei ist ein Begriff entscheidend, der im Folgenden auf Portugiesisch verwendet wird, *grilagem*, und damit verknüpft *grileiro* für die handelnden Personen. Im Text wird diese spezifisch brasilianische Version der Landaneignung ausführlich erklärt. *Grilagem* bezeichnet also nicht einfach Landraub oder *Land grabbing*, sondern eine historisch entwickelte Form der Aneignung, die ein Produkt der Praxis von Jahrhunderten ist.

Ein weiterer Schlüsselbegriff des Textes, den wir im Original beibehalten, ist *posse*. Die gängige Übersetzung lautet Besitz und in diesem Sinn wird es auch gewöhnlich gebraucht (z.B. im Fußball ist *posse de bola* der Ballbesitz). Aber im Kontext der Landrechte ist das Konzept der *posse* (und des *posseiros*) spezifischer, weil es an Voraussetzungen geknüpft ist und Rechte konstituiert, wie im Text ausgeführt wird.

Wir haben die männliche Schreibweise von Torres bei Großgrundbesitzer, *grileiros* etc. beibehalten, da eine Gendersensible Schreibweise vergeschlechtlichte Machtverhältnisse verschleiern würde. Die meisten Landnehmer sind Männer und bis heute verfügen (nicht nur in Brasilien) vor allem Männer über Landtitel.

Literatur

- Backhouse, M. (2019): Agrarkraftstoffe. In: Jan Brunner, Anna Dobelmann, Sarah Kirst und Louisa Prause (Hg.): Wörterbuch Land- und Rohstoffkonflikte. Bielefeld, 31–36.
- BMBF; BMEL (2020): National Bioeconomy Strategy. Berlin. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/BMBF_Nationale_Biooekonomiestrategie_Langfassung_eng.pdf, zuletzt geprüft am 30.03.2021.
- Bringezu, S.; Banse, M.; Ahmann, L.; Bezama, A.; Billig, E.; R. Bischof; et al. (2020): Pilotbericht zum Monitoring der deutschen Bioökonomie. CESR – Center for Environmental Systems Research (Hg.), Kassel: Universität Kassel. <https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/11591>, zuletzt geprüft am 01.04.2021.
- EU Commission (2018): A sustainable Bioeconomy for Europe: strengthening the connection between economy, society and the environment. Updated Bioeconomy Strategy. Brüssel. https://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ec_bioeconomy_strategy_2018.pdf#view=fit&pagemode=none, zuletzt geprüft am 30.03.2021.
- Fatheuer, T. (2019): Zuckerträume. Ethanol aus Brasilien in der globalen Klimapolitik. Berlin: FDCL – Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. https://www.fdcl.org/wp-content/uploads/2020/03/FDCL_Zuckertra%C3%9Cume_web.pdf, zuletzt geprüft am 30.03.2021.
- OECD (2009): The Bioeconomy to 2030. DESIGNING A POLICY AGENDA. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264056886-en.pdf?expires=1617268404&id=id&accname=oid011481&checksum=F892B1EA61B509A961770806BA4F60C0>, zuletzt geprüft am 30.03.2021.
- Torres, Maurício (2017): Grilagem para principiantes: guia de procedimentos básicos para o roubo de terras públicas. In: Marques, Marta Inez Mediros; Bernini, Carina Inserra; Cavalieri, Lúcia; Perez, Pietra Cepero Rua; Castro, Eduardo; Cornetta, Andrei; Sobrinho, José de Sousa (Hg.). Perspectivas de Natureza: geografia, formas de natureza e política. Annablume, 2018, p. 285-314.

1 Die Tropen im 19. Jahrhundert und die zivilisatorische Mission der *grilagem*

Der Begriff *grilagem* beruht auf der alten Praxis, gefälschte Dokumente in einer Schachtel mit Grillen einzuschließen. Die Ausscheidungen der Insekten oxidierten rasch das Papier und verliehen ihm einen Gelbton, den es normalerweise erst in Jahrzehnten erwerben würde. Dieses „offensichtliche“ Alter ist ein wichtiges Element, damit ein gefälschtes Dokument als echtes anerkannt wird.

Aber auch, wenn der Begriff im Kontext von Fälschungen entstanden ist, bezeichnete er bald verschiedene Formen der Aneignung von Land. So definiert [die Agrarreformbehörde] Incra²: „Im Allgemeinen konstituiert jede illegale Handlung, die darauf zielt, öffentliches Land in das Eigentum von Dritten zu überführen, eine *grilagem*, die ihren Anfang in den Schreibstuben hat und sich dann in der Inbesitznahme *in loco* konsolidiert“ (Incra/MDA [s.d.], S. 12f). Allerdings ist die Aneignung von öffentlichem Land in ihren Vorgehensweisen noch vielfältiger, weil sie bis heute die Agrar- und Umweltgesetzgebung zu ihren Zwecken nutzt.

Der Beginn der Praxis der *grilagem* hat ein ziemlich gut bestimmbares Geburtsdatum: Sie entstand als eine Folge des Landgesetzes (*Lei de Terras*) von 1850.³ Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an perfektionierten diejenigen, die sich Land aneigneten, die Techniken, um den Dokumenten einen Anstrich von Legalität zu verleihen (z.B. Martins 2010; Silva 2008). Weiterhin übernimmt nach der Verkündung des *Lei da Terra* und dem Rückgang des Sklavenhandels der *grileiro* die Rolle des Händlers von Versklavten.⁴ Das Kapital, das bisher in den Handel mit Versklavten floss, wurde nun in Land investiert:

„Landbesitzer gingen auf der Suche nach fruchtbarem Land in neue Regionen. Das Kapital, das vorher an die Händler der Versklavten geflossen ist, ging nun an Immobiliengesellschaften und an *grileiros*, die sich nach 1854 mit gefälschten Dokumenten riesige Flächen an öffentlichem Land (*terras devolutas*) oder von *posseiros* besiedeltem Land aneigneten, das sie an neue oder potenzielle Großgrundbesitzer (*fazendeiros*) weiterverkauften“ (Martins 2010, S. 49).

² Incra steht für *Instituto Nacional de Colonização e Reforma Agrária* und ist die Behörde, die für alle Fragen der Landreform zuständig ist.

³ Das Gesetz war der erste Versuch, die Besitzverhältnisse an Land zu regulieren und sie an die postkolonialen Verhältnisse anzupassen. Dabei verfestigte das Gesetz aber in erster Linie die hohe Landkonzentration [Anm. d. Übersetzers].

⁴ 1850 wurde durch das Gesetz *Eusébio de Queirós* der Handel mit Versklavten verboten [Anm. d. Übersetzers].

Für Martins nimmt *grilagem* eine zentrale Rolle bei der Verwandlung von Kapital in kapitalbasiertes Einkommen und von Land in Eigentum ein.

„Die Ausgaben für Bestechung, Landvermessung, Anschläge auf widerspenstige *posseiros*, Honorare für Topographen und Auftragskiller bildeten im Vorspiel zu unserem agrarischen Kapitalismus das Fundament für den Preis des Landes, das durch *grileiros* erworben wird“ (ebd., S. 61).

Holston (2013) legt dar, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Gesetz und der Markt für Land bei der betrügerischen Aneignung von Land zusammenarbeiteten. Der *grileiro* akkumulierte „Quittungen, Testamente, Erlaubnisse, Erhebungen, Titel, Seiten aus Registern und anderes dieser Art, um den Betrug in einem Netz legitimer Forderungen zu verschleiern“ (ebd., S. 13) und es so immer schwieriger zu machen, die *grilagem* rückgängig zu machen. Vieles was Holston über das 19. Jahrhundert, sagt, gilt auch noch für das Amazonien zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

[...]

Die Dynamik der Aneignung von öffentlichem Land intensivierte sich mit der Proklamation der Republik [1889], die die Kompetenzen über die Verwaltung der *terras devolutas* an die bundesstaatlichen Instanzen übertrug. Von da an, so Holston, erließen die Bundesstaaten neue Normen, amnestierten illegales Vorgehen, flexibilisierten Irreguläres und verstärkten somit den Run der *grileiros* auf das Land. In der instabilen und gewalttätigen Periode der Ausrufung der Republik bis in die 1930er Jahre lässt sich vor allem im Bundesstaat *São Paulo* eine bemerkenswerte Inkohärenz feststellen: Die kleinflächigen Aneignungen von Land ging normalerweise auf die *grileiros* und nicht auf staatliche Politik zurück, obwohl diese auch die Ansiedlung von Immigranten auf öffentlichen Land intendierten. In der Praxis aber eigneten sich *grileiros* enorme Landmengen an und verkauften sie als kleine Grundstücke (ebd.).

Die Figur des *grileiros* gewinnt so eine gewisse Akzeptanz als Unternehmer: „Ohne die *grileiros* hätten die mittellosen Migranten, die als Eroberer und Zivilisationsbringer glorifiziert wurden, niemals Zugang zu Land gehabt“ (ebd.). Mit Bezugnahme auf Oliveira Vianna (Die Entwicklung des brasilianischen Volkes – *Evolução do povo brasliero*, 1938) und Monteiro Lobato (Die grüne Welle – *A onda verde*, von 1920) zeigt Holston, wie die Figur des *grileiros* in dieser Zeit verherrlicht wurde:

„Dieser beeindruckende Angriff auf den Wald hat zwei ursprüngliche Pioniere: den *bugreiro* (professioneller Killer von Indigenen) und den *grileiro*. In diesem Werk der zivilisatorischen Eroberung von Land besiegt der *bugreiro* das materielle Hindernis, den nomadischen Indigenen, den unproduktiven Besiedler des produktiven Waldes. Aber es gibt noch ein anderes, juristisches Hindernis. Und hier obliegt es dem *grileiro*, diese Schwierigkeit zu lösen. Er wird dem fortschrittlichen, ehrgeizigen Kolonisator das Recht verschaffen, diesen unfruchtbaren Schatz auszubeuten. Dafür schaffen sie mit Schikanen und Fälschungen den unabdingbaren Eigentumstitel“ (Vianna 1938, S. 130 f., zit. nach Holston 2013 S. 195 f.).

Holston erklärt anschließend: „Die Gesetze des Fortschritts sind klar. Mord schafft Zivilisation und Gewalt; die Illegalität produziert Legalität und Rechte. Die Kombination aus Genozid und Eroberung schafft Eigentum, Reichtum und die Nation“ (ebd., S. 196). Wir werden weiter unten zeigen, dass die Aussagen von *grileiros* in Westpará⁵ dieselben Auffassungen widerspiegeln und damit die Ideen des elitären Autoritarismus von brasilianischen Denkern wie Oliveira Vianna.

Im Folgenden werden wir nun die häufigsten Vorgehensweisen für die Aneignung von Land (*grilagem*) in jüngster Vergangenheit in Amazonien und speziell in Westpará darlegen.

2 Die Vielfalt der Praktiken des Landraubs in Amazonien

„2009 betrug die Fläche der Gemeinde (*município*) São Félix do Xingu im Bundesstaat Pará 8,4 Millionen ha. Gleichzeitig waren Landtitel für 28,5 Millionen ha registriert. Danach hätte die Gemeinde drei „Stockwerke“. Und das ist noch ein bescheidenes Gebäude, wenn man auf krassere Fälle schaut, wo die Landtitel um ein Vielfaches die Fläche der Gemeinde überschreiten. Die weite Verbreitung solcher Fälle in Amazonien zeigt, dass der Zugang zu Land in der Region zu einem Synonym für Landraub geworden ist – und dies ermöglichte es, die größten Latifundien in der Geschichte der Menschheit (Oliveira 2005) zu installieren, verbunden mit einem der höchsten Indizes an Landkonflikten.

Die mysteriösen Praktiken der Katasterämter (*cartórios*) ist für einen großen Teil der [illegalen] Aneignung von Land in Amazonien verantwortlich. Die Formen der Registrierung von betrügerisch angeeigneten Immobilien waren und sind zahllos und hier beschränken wir uns auf die häufigsten. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass es sich dabei immer um öffentliches Land handelt. Es obliegt dem potenziellen Eigentümer, die Übertragung zu beweisen, stamme sie nun aus dem Eigentum der Krone, des Bundes, des Bundesstaates oder der Kommunen (Stefanini 1978). Und genau hier, bei der Überlassung eines öffentlichen Grundstückes an einen privaten Eigentümer durch die Registrierung in einem Katasteramt, liegt das wichtigste Einfallstor für *grilagem*.

Aufgrund von Unkenntnis oder in böser Absicht enthalten viele Register keine Auskünfte darüber, woher das Grundstück stammt. Viele beschränken sich dabei auf die Erklärung des potenziellen Eigentümers, was völlig unangebracht ist. Andere Register resultieren aus der Teilung von Gütern in Erbfällen, der Auflösung von Unternehmen

⁵ Westpará wird die westliche Region des Bundesstaats Pará genannt. Pará ist der zweitgrößte Bundesstaat Amazoniens und ist allein mehr als dreimal so groß wie Deutschland [Anm. des Übersetzers].

oder aus Scheidungen. Auch wenn diese aufgelistet werden, bilden sie doch keinen Beweis für das Eigentumsrecht.

In Westpará geschieht die Registrierung von öffentlichem Land am häufigsten über die Registrierung als *posse*, als in Besitz gekommenes Land. Dieses bis dahin im brasilianischen Recht nicht bekannte Instrument wurde Ende des 19. Jahrhunderts durch den Bundesstaat Pará geschaffen (Torres 2012). Doch die Titel der *posse* konstituierten kein Eigentum. Es gab eine Reihe von Bedingungen, um sie in privates Eigentum zu überführen:

„Damit die *posse* als Eigentumsrecht angesehen werden konnte, war es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts notwendig, dass diese legitimiert wurde. Dies bedeutete vor allem, dass sie demarkiert und genutzt wurde, sowie dass im Augenblick der Legitimierung die anfallenden Gebühren bezahlt wurden“ (Lamarão [s.d.], S. 98).

Aber diverse Titel dieser Art wurden registriert als wären sie Eigentum. In wenigstens zwei Fällen sind Immobilien, die nicht als Eigentum angesehen werden konnten, nicht nur als solches registriert worden, sondern sogar unter der Figur des *registro Torrens*, das ein unanfechtbares Eigentumsrecht garantiert worden.⁶ Es handelt sich um Land der auf *grilagem* spezialisierten Firma Indussolo (Torres 2008) und das Grundstück *Cachoeira Santo Antônio* der Grupo Orsa (Camargo 2015).

Der Fall der gigantischen *grilagem* durch Cecilio de Rego Almeida beruht auf der Registrierung von Titeln der *posse*. Ausgehend von verschiedenen Titeln, die kein Eigentumsrecht konstituierten, gelang es Rego Almeida, das betreffende Land als Eigentum zu registrieren. Darüber hinaus erhöhte er die Fläche der registrierten Gebiete erheblich durch Fälschungen von Dokumenten in den Grundbuchämtern der Region. So wurde er zum Großgrundbesitzer von fast 12 Millionen ha Land in den Gemeinde Altamira und São Félix de Xingu, beide im Bundesstaat Pará. Der *grileiro* betrachtete sich sogar als Eigentümer von indigenen Territorien. Obwohl die Fehlerhaftigkeit der Dokumente offensichtlich war, bedurfte es langer juristischer Auseinandersetzungen, um sie zu annullieren.

Neben den Titeln der *posse* blieben noch andere provisorische Dokumente, die oft nicht die geringsten Bedingungen erfüllten, um Eigentumsrechte zu begründen: Dokumente über Verpachtung, Lizenzen zur Ausbeutung von Kautschuk- oder Nussbäumen – all dies öffnete die Türen für *grilagem*. Ein Fall sorgte im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über *grilagem* für Aufmerksamkeit: die Registrierung von 12 Millionen ha öffentlichen Landes im Namen von Carlos Medeiros, einem Strohhändler

⁶ Das *registro Torrens* wurde Ende des 19. Jahrhunderts geschaffen. Es beruht auf einer gerichtlichen Entscheidung, die ein unwiderrufliches Eigentumsrecht konstituiert.

(*laranja*) bzw. einer erfundenen Person, der sich nur durch Anwälte und Vollmachten präsentierte. Es konnte nie bewiesen werden, dass er existiert.

Aber der große Coup der *grilagem* durch diverse Prozesse, Land in Privateigentum zu überführen, ist noch im Gange. Und dies geschieht nun durch staatliche Programme wie wir im Folgenden sehen werden. Dabei werden wir uns auf Westpará konzentrieren, die Region der aktuellen „Grenzen“ (*fronteira*) des Vordringens des Kapitals und demnach der *grilagem* in Amazonien (Torres et al. 2017).

3 Landraub im Westen Pará: von den „Protokollen“ zu *Terra Legal*

Bis 2009 folgte der Landraub in Amazonien einer festgelegten Vorgehensweise. Zunächst wurde das anzueignende Land fiktiv in Parzellen von maximal 2.500 ha aufgeteilt, um so die verfassungsmäßige Obergrenze für den Erwerb von öffentlichem Land einzuhalten. Jede Parzelle wurde einem anderen Namen zugeteilt, den berühmten „Stroh Männern“ (*laranjas*), die dann angeblich das betreffende Land in Besitz nahmen und bei der [Agrarreformbehörde] Inbra die Regulierung beantragten. Für jede Parzelle wurde ein unabhängiger Prozess eröffnet, als ob es sich tatsächlich um separate Grundstücke und verschiedene Personen handelte.

Auch wenn wir zumindest seit 1998 in Pará keine Registrierung von Eigentumstiteln im Kontext der Regulierung von Landrechten feststellen konnten, so hat Inbra ein illegales Dokument des Besitzanspruches (*certidão de posse*) ausgestellt, das auch von den Umweltbehörden Ibama⁷ akzeptiert wurde, um Lizenzen für Holzeinschlag zu erteilen. Auf diese Weise paktierte der Staat mit der *grilagem* (Torres 2005).

Diese als Protokolle bezeichneten Dokumente waren nichts mehr als eine Bestätigung darüber, dass Inbra einen Antrag auf Regulierung erhalten hatte. Dennoch wurden diese Dokumente wie Grundurkunden dafür genutzt, um geraubtes Land zu handeln. Diese Prozesse der Regulierung von Landrechten wurden überraschenderweise nicht annulliert, auch wenn es sich um skandalöse Fälle von *grilagem* handelte, die in nationalen und internationalen Medien angeprangert wurden.

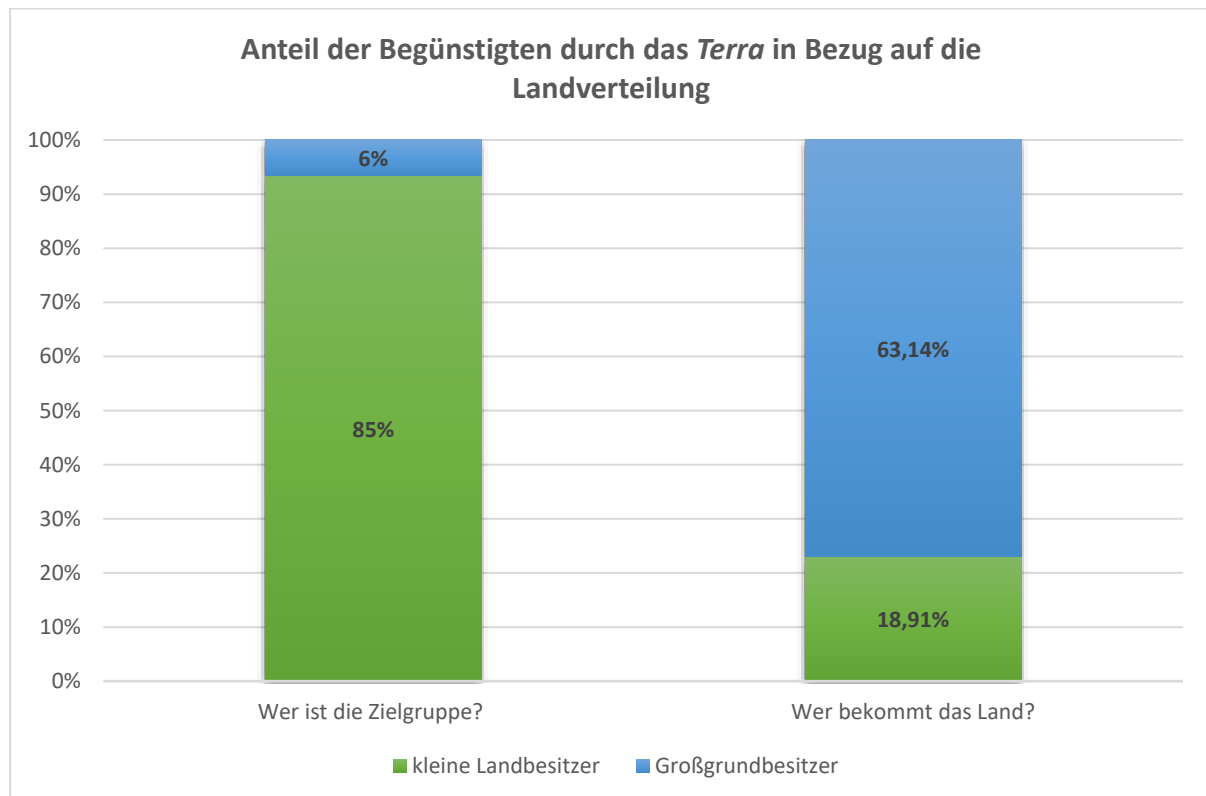
Das Programm Terra Legal: die „Legitimation“ von Landraub

2008 wurde begonnen, ein *upgrade* der Vorgehensweise bei der Aneignung von öffentlichem Land zu diskutieren. Ausgehend von dem Konsens, dass es notwendig ist,

⁷ Ibama steht für Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis [Anm. d. Übersetzers].

Landrechte in Amazonien zu regulieren, schuf die Bundesregierung Richtlinien, um die Übertragung von öffentlichem Land in Amazonien zu erleichtern – als ob das mit der Regulierung von Landrechten gleichgesetzt werden könnte.

2009 startete dann auf der Grundlage eines Gesetzes (11.952) das Programm *Terra Legal*. Angekündigt wurde es als ein Instrument für die Interessen von Kleinbauern und -bäuerinnen und als Antwort auf die „soziale Frage“. Erarbeitet wurde es vom Ministerium für Agrarentwicklung (*Ministério do Desenvolvimento Agrário – MDA*), das auch die Zahlen veröffentlichte, die zeigen, wer die wahren Nutznießer des Programms sind: Obwohl Kleinbesitz (bis maximal 400 ha) 85 Prozent der gesamten Nachfrage ausmacht, nimmt dieser nur 20 Prozent der Fläche ein, die reguliert werden soll. Das Programm zielt also insbesondere auf Grundbesitzende, die lediglich 15 Prozent der Grundstücke beanspruchen, aber über 80 Prozent der Fläche verfügen, die reguliert werden soll (Campbell 2015a; 2015b; Cunha et al. 2011).



Quelle: Sistema Nacional de Cadastro Rural; Oktober 2003. Darstellung im Original: Maurício Torres (Torres et al. 2017, S. 30). Darstellung und Übersetzung der Redaktion.

Die wichtigsten Maßnahmen des Programms waren folgende: (1) Die Regulierung ohne Ausschreibung aller Grundstücke bis 1.500 ha in Amazonien (Amazônia Legal⁸), die bis 2004 in Besitz genommen worden sind. (2) Die Möglichkeit, Land ab dem dritten Jahr nach der Regulierung zu verkaufen. Dies gilt für Grundstücke bis zu 400 ha. (3) Die deutliche Reduzierung des Preises, der für das Land zu entrichten ist. Parzellen bis 100 ha werden kostenlos übertragen. (4) Die Möglichkeit, Land mit indirekter Besitznahme (*ocupação indireita*) (etwa durch einen Verwalter) zu regulieren. Nach den Angaben des MDA sollen somit 67 Millionen ha Land „reguliert“ werden können.

Diese neue Logik der Landregulierung rechtfertigen die Verantwortlichen in erster Linie mit der Lage von Siedlern, die kleine Flächen bewirtschafteten. So versicherte etwa der damalige Koordinator des Programms *Terra Legal*, Carlos Guedes:

„Terra Legal ist dem Ziel verpflichtet, die soziale Funktion des Eigentums nicht nur hinsichtlich der Produktivität, sondern auch hinsichtlich seiner sozialen und ökologischen Dimension zu erfüllen. [...] Die Landregulierung ist absolut notwendig, um Entwalder und *grilagem* in die Verantwortung zu nehmen. [...] *Terra Legal* ist so auch die Eingangspforte für die Garantie von Bürgerrechten in Amazonien“ (Terra Legal 2009).

Der angebliche soziale Effekt passt nicht zu den hier aufgeführten Statistiken, die die hohe Konzentration von öffentlichem Land in Amazonien in großen Parzellen aufzeigen. Darüber hinaus gibt es noch einen juristischen Aspekt, der zeigt, wie fragil die Argumente der Regierung sind, und dass es ihr nicht gelingt, ihren energischen Einsatz zugunsten der *grilagem* in Amazonien zu tarnen. Es gibt nämlich keinerlei Grund für eine neue Gesetzgebung, um die Regulierung zugunsten der „Kleinen“ zu garantieren. Denn im Fall von legitimer Inbesitznahme von Land (*ocupação legítima*) geht es nicht um Regulierung, sondern um Legitimierung, die keiner neuen rechtlichen Regelung bedarf. Die Inbesitznahmen von bis zu 100 ha durch Bäuerinnen und Bauern (*camponeses*), die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, verfügten bereits über solche Garantien – im Gegensatz zur *grilagem* von öffentlichem Land. Das 1964 [unter der Militärdiktatur; Anm. d. Übersetzers] ratifizierte *Estatuto da Terra*⁹ war eindeutig: Die Besitznahme von öffentlichem Land ist verboten, aber es legt auch fest: „Ausgenommen von dieser Regelung sind Besitznahmen in guter Absicht, mit tatsächlichem Anbau und regelmäßigem Wohnsitz, die Rechte besitzen, die durch diese Gesetz zugesichert sind.“

Damit es sich um einen legitimierbaren Besitzanspruch (*posse*) auf ein landwirtschaftliches Grundstück handelt, müssen die Bedingungen einer tatsächlichen Bewirtschaftung und eines gewohnheitsmäßigen Aufenthalts durch den Besitzer erfüllt sein. Außerdem

⁸ Amazônia Legal wird das Amazonasgebiet bezeichnet, das etwa 60 Prozent des brasilianischen Nationalterritoriums und neun Bundesstaaten umfasst. Mit dieser regionalen Einteilung sind auch spezifische Umweltgesetze verbunden [Anm. d. Übersetzers].

⁹ http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/leis/l4504.htm

ist es unabdingbar, dass dieses Binom „seine absolut notwendige Grundlage in der **direkten und persönlichen Bewirtschaftung durch den Besitzer und seine Angehörigen** findet, wie es das *Estatuto da Terra* ausdrückt“ (Falcão 1995, S. 81; Hervorhebung i. O.). Eine Gesetzgebung, die nur dazu dient, *grilagem* zu legalisieren, führt dazu, dass Landnahmen legalisiert werden, die eigentlich zurückgenommen werden müssten. Denn wenn die angeführten Bedingungen nicht erfüllt sind, „dann gibt es keinen legitimen Besitz (*posse*). Illegitimer Besitz ist kein Besitz, sondern Aneignung, und muss als solche behandelt werden“ (ebd., S. 82).

Wenn das Recht auf *posse* keiner neuen Gesetzgebung bedurfte, dann diene diese in Wirklichkeit dazu, die Interessen der *grilagem* von Land in Amazonien zu bedienen. Die [brasilianische] Generalstaatsanwaltschaft sah dies auch so und hat ein Verfahren aufgrund des Verstoßes gegen die Verfassung eingeleitet. Das betreffende Gesetz (11.952/2009) habe „nicht rechtfertigbare Privilegien zugunsten von *grileiros* geschaffen, die sich in der Vergangenheit in enormem Ausmaß öffentliches Land angeeignet hatten“ (Ministério Público Federal, Procuradoria-Geral da República 2009, S. 3).

Die Daten von Incra zeigen, dass die Handlungen (oder Versprechen) der Bundesregierung bezüglich der Regulierung von Landrechten in Amazonien letztlich Erwartungen geweckt haben, die dann „zu einem Run auf das Land und die Umweltgüter Brasiliens, und speziell Amazoniens, geführt haben“ (Teixeira 2011). Aber die Prüfung, die der brasilianische Bundesrechnungshof (*Tribunal das Contas da União*) durchführte und deren Ergebnisse 2015 veröffentlicht wurden, ließ die großen Befürchtungen noch untertrieben erscheinen. Die Arbeiten des Rechnungshofs [...], zeigten, dass fast die Hälfte der durch das Programm Begünstigten nicht die unabdingbaren legalen Bedingungen erfüllten. Von diesen hatten 11 Prozent die Landtitel mit Sicherheit illegal erhalten (Riechel 2015). Sogar 46 Tote hatten Landtitel erhalten (Cunha et al. 2015).

Die Prüfungskommission beschuldigte das Programm, Betrug nicht rigoros zu kontrollieren und die Konzentration von Landbesitz, *grilagem*, die Verbreitung von Großgrundbesitz und Kleinstbesitz (*minifundios*¹⁰), die Spekulation mit Land und die unorganisierte Expansion der Landwirtschaft in Amazonien zu begünstigen. Vor diesem Hintergrund bekam das Programm *Terra Legal* seinen Spitznamen als Gesetz des Landraubes (*MP da grilagem*) (ebd.).

Schließlich wurden illegale Aneignungen von Land entlang der BR 163¹¹, die bis dahin noch als *grilagem* galten, zu *posse* und können nun legalisiert werden. Wieder einmal

¹⁰ Incra ist dazu verpflichtet, die Zuteilung von Land in zu kleine Grundstücke, die keine wirtschaftliche Perspektive sichern können, zu verhindern. Daher sind auch solche *minifundios* illegal [Anm. d. Übersetzers].

¹¹ BR 163 ist die Bundestrasse, die den Süden des Landes mit Amazonien verbindet. Sie führt durch das Amazonasgebiet und endet in Santarém, am Amazonas [Anm. d. Übersetzers].

Terra Legal – eine Aktualisierung

Februar 2021

Nach der Einrichtung von *Terra Legal* ist die Regierungsgenda zur Landfrage durch zwei weitere Erlasse geprägt. Beide zielen darauf, die Privatisierung von öffentlichem Land zu erleichtern, und präsentieren sich wie schon *Terra Legal* als Initiativen zur Regulierung von Landrechten (*regula-rização fundiária*). Dabei fördern sie unter dieser allgemein gehaltenen Überschrift die Flexibilisierung der Regeln zur privaten Aneignung öffentlichen Landes.

Im Jahr 2016, nach dem Putsch gegen Präsidentin Dilemma Rouseff, wurde das Dekret 759 erlassen, das 2017 in ein Gesetz umgewandelt wurde, welches zwei wichtige Änderungen brachte. Zum einen wurde das Datum für den Nachweis einer Besiedlung [der zu legalisierenden Landfläche] vom 1. Dezember 2004 auf den 22. Juli 2008 geändert. Nur Land, das vor diesem Datum besetzt worden ist, kann reguliert werden. Zum andern wurde das Maximum für regulierbares Land in Amazonien von 1.500 auf 2.500 ha erhöht. Damit ist auch die Grenze ausgeschöpft, die in der Verfassung für die Übertragung von Land ohne Zustimmung des Parlaments vorgesehen ist. Darüber hinaus führt das Gesetz ein neues und paradoxes Konzept für den notwendigen Nachweis der „direkten Nutzung“ ein. Diese kann nun auch dadurch gewährleistet werden, dass das Land durch eine juristische Person, also ein Unternehmen, genutzt wird, bei der der Nutznießer der Regulierung der Mehrheitseigentümer ist.

Eine weitere Aufweichung der Kriterien für die Regulierung kam unter der Regierung Bolsonaro durch das Dekret MP 910/2019, das die direkte Regulierung von großen Landbesitzen ermöglicht. Es hebt die Vorschrift auf, dass der Begünstigte nicht mehr als ein Grundstück besitzen darf. Und noch einmal wurde der Stichtag verändert, nämlich von Juli 2008 auf Mai 2014. Dies ist ein klares Signal, dass öffentliches Land okkupiert werden kann, die Regulierung kommt dann schon. Wieder einmal wird die Illegalität durch neue Gesetze gedeckt. Mit dem Dekret 910 wurde die Vermessung und Verifizierung der Grenzen der beanspruchten Grundstücke durch Selbstdeklarierung auf Grundstücke bis zu 1.500 ha ausgedehnt. Dies weitet die Möglichkeit zu Betrug erheblich aus. Es ist bemerkenswert, dass die Akteure, die am meisten von diesen Maßnahmen profitieren, dieselben sind, die die Anerkennung von Gebieten von Indigenen Völkern und *Quilombolas* (Gemeinschaften von ehemaligen Versklavten) infrage stellen und als Stichtag [für die Anerkennung der Gebiete im Kontext der Demarkierungsprozesse] den 5. Oktober 1988 einsetzen wollen, der Tag, an dem die neue Verfassung in Kraft trat.

setzte sich die „legitimierende Kraft des Faktischen“ durch, und *grileiros* können fortfahren, sich in aller Seelenruhe öffentliches Land in dem Wissen anzueignen, dass alles legalisiert wird – und zwar mit juristischen Mitteln, die im Nachhinein die Landaneignung legitimieren. Allerdings ist das nichts Neues. Schon im 19. Jahrhundert wurde

registriert, wie die *grilagem* die Strategie verfolgte, den Landraub irreversibel zu machen. Holston kommentiert, dass der *grileiro*

„legitime Ansprüche mit so vielen sozialen Beziehungen [vermischte], dass es unmöglich wurde, diese zu entwirren und dass sich so die Legalisierung des Illegalen durch Verwaltungsakte, eine gerichtliche Entscheidung oder Gesetzesänderung als unvermeidbar erwies. Dabei konnte der Betrug auf das Gesetz als Komplizin zählen“ (Holston 2013, S. 189).

Terra Legal erlaubt in der Praxis, den von *grileiros* praktizierten Raub an öffentlichem Land zu legalisieren. Das Programm ist heute der leichteste Weg für die *grilagem* von Land.

4 Umweltkataster CAR und Landraub

Die Verpflichtung, ein Umweltkataster (*Cadastro Ambiental Rural – CAR*) zu erstellen, wurde durch das Waldgesetz von 2012 (*Novo Código Florestal*) geschaffen. Dabei handelt es sich um ein öffentliches, elektronisches Register, das für alle Landgrundstücke verbindlich zu erstellen ist. Das Kataster soll umweltrelevante Informationen integrieren und so Schutzzonen und gesetzlich vorgeschriebene Waldreserven (*reservas legais*)¹² und andere Gebiete ausweisen. Der Akt der Registrierung verwandelte sich jedoch in ein Instrument zur Aneignung von Land. Ausgehend von einem rein deklaratorischen Instrument wurde das Kataster in der Praxis zu einem Instrument des Beweises von Besitz (*posse*) aufgewertet, bis es mit den Konsequenzen für Fragen des Landrechtes (Martins 2015) zu einem Instrument für „das neue Gesicht der *grilagem* in Amazonien“ (Moreira 2016) wurde:

„CAR war nie als Mechanismus für Landrechte gedacht, sondern als Instrument für Umweltregulierung. Dennoch beruhte es auf der Annahme eines Eigentums oder Besitzes (*posse*) an dem Land, über das ein Kataster erstellt wurde. In der Praxis wurde diese Annahme beiseitegelassen und damit verwandelte sich CAR allmählich zu einem Instrument der *grilagem*“ (ebd.).

Der Abgleich von Daten über Entwaldung, *Terra Legal* und CAR zusammen mit Daten aus der Feldforschung weist darauf hin, dass diese Mechanismen auch unter Umweltaspekten versagen: Entwaldung bleibt mit der *grilagem* verbunden. Torres et al. (2017) zeigen, dass die wichtigsten Entwalder in den letzten drei Jahren in Regionen mit hohen

¹² Gemäß der brasilianischen Gesetzgebung dürfen nur 20 Prozent eines Grundstückes abgeholzt werden. 80 Prozent müssen als *reserva legal* geschützt werden oder müssen wieder aufgeforstet werden [Anm. d. Übersetzers].

Umweltschäden diejenigen sind, die nichts produzieren, sondern nur mit Land spekulieren. Der Mechanismus hebt sich selbst auf: Wenn *grilagem* die Hauptursache für Entwaldung ist (Torres et al. 2017), dann fördert CAR die *grilagem*.

Moreira kommentiert, dass es „eine direkte Verbindung zwischen CAR und Eigentum oder Besitz (*posse*) gibt“, wenn nämlich im Artikel 5 des Dekrets, das das Kataster reguliert (Decreto 7.830/2012), „erwähnt wird, dass CAR die ‚Daten des Eigentümers, des Besitzers oder des direkt Verantwortlichen für das Grundstück‘ berücksichtigen soll. Auf einmal taucht eine dritte Kategorie auf, die im Gesetz nicht vorgesehen ist, und so erweitert das Dekret unzulässig die Gruppe derjenigen, die ein CAR erstellen können“ (Moreira 2016).

Moreira analysiert das normative Gefüge, das dem Kataster zugrunde liegt, und stellt fest:

„Die Voraussetzung für die Einschreibung in das CAR ist der Beweis von Eigentum und Besitz (*posse*). In der Praxis aber ist die Flexibilisierung und die mangelhafte Definition der Dokumente, die dies beweisen können, ein großes Problem. Rechtlich gibt es keinen legalen Besitz auf öffentlichem, sondern nur auf privatem Land. Folglich müssten die Dokumente, die bei der Erstellung eines CAR akzeptiert werden, dies [d.h. dass es sich nicht um öffentliches Land handelt, Anm. d. Übersetzers] beweisen“ (ebd.).

Wieder einmal können wir sehen, wie juristische Instrumente es dem *grileiro* erlauben, sich als *posseiro* auszugeben und von der Illegalität in die Legalität zu wechseln.

In der Praxis gibt es nun verschiedene Beispiele dafür, wie CAR für *grilagem* eingesetzt wird. Bei der *Operação Castanheira*, die von Staatsanwaltschaft, der Bundespolizei, der Umweltbehörde Ibama und dem Finanzamt koordiniert wurde, verbreitete die Presse einen von der Justiz autorisierten Mitschnitt eines Telefongesprächs. In dem Dialog zwischen einem *grileiro* und einem Kaufinteressenten taucht CAR bei der Anfrage nach Dokumenten über das Grundstück auf:

„Und wie geht das mit den Dokumenten. Gibt es einen Eintrag im Grundbuch oder ist alles auf der Ebene von Verträgen?“

„Die meisten Grundstücke sind nicht eingetragen. Es gibt eine *Sequenz* von Dokumenten. Es gibt da das CAR, also das Umweltkataster, damit Du da Rinder drauf stellen kannst, damit Du eine Transporterlaubnis für die Rinder kriegst und so was. Und du kriegst auch den Landtitel. Dauert etwas bis das Dokument ausgestellt wird“ (Amazônia S.A. 2015).

Die *Operação Castanheira* war ein Meilenstein, um den Gebrauch von CAR für *grilagem* zu dokumentieren. Auch wenn der Staatsanwalt Daniel Azeredo CAR als ein wirksames Kontrollinstrument sieht, erkennt er doch den Missbrauch des Katasters und kommentiert:

„In einem Dialog, den die Bundespolizei aufgezeichnet hat, sagt einer der Hauptangeklagten zu einem Komplizen: ‚Dieses Land da vom Patrocinio, in welchem Namen ist das CAR registriert worden?‘ Die Frage deckt die Praxis auf, Kataster im Namen von Stroh Männern in Serie zu erstellen, um dann die durch *grilagem* angeeigneten Ländereien zu verkaufen.

Kein System ist vor Betrug sicher. Kriminelle wie der Abgehörte haben schon mehr als eine Strategie entdeckt, um CAR zu missbrauchen. Ein Beispiel: Der Typ entwaldet heute und macht dann sofort ein CAR, das zeigt, dass sowohl die Entwaldung als auch die Landnahme illegal sind. Das ist ein Betrug, der ziemlich leicht zu verhindern ist, derweil die entwaldeten Flächen durch das Inpe¹³ registriert werden“ (Azeredo 2015).

Eine Synthese über den Einsatz von CAR – und die Aufteilung in Parzellen und den Gebrauch von Stroh Männern – wurde 2016 in einer Verkaufsanzeige eines Großgrundbesitzes (*Fazenda*) von 100.000 ha in der Gemeinde Jacareacanga im Bundesstaat Pará gefunden. Der Verkäufer bot über die Homepage OLX ganz offen die Aneignung von öffentlichem Land an, und zwar in einer Größe, die fünfzigmal über dem Limit für den Erwerb von öffentlichem Land ohne Autorisierung des Bundesparlamentes liegt:

„In einem Gebiet der gewaltfreien Besitznahmen (*posse mansa e pacífica*) ist die Georeferenzierung durchgeführt worden, um in der Folge das CAR zu machen, das für einen Landtitel und den Eintrag in das Grundbuch benötigt wird. Die Aufteilung in Parzellen bis zu 1.500 ha wird im Rahmen von *Terra Legal* vorgenommen“ (Fazenda 2016, zit. nach Torres et al. 2017).

Ganz öffentlich wird die Aufteilung einer immensen *grilagem* in kleinere Parzellen zu gegeben, um so innerhalb der Grenzen von *Terra Legal* zu bleiben [...]. Und man beachte, dass wieder einmal CAR als eine Etappe bei der betrügerischen Registrierung von Land eingesetzt wird. Nach Azeredo (2015) kann ein CAR auch noch gefälscht werden, indem „die Grenzen der Karte manipuliert werden, um so die Invasion in illegale Gebiete zu verbergen.“ In diesem Fall „hätte der Straftäter ein öffentliches Dokument, das dazu dient, einem Verbrechen Legitimität zu verleihen“ (ebd.).

Seit 1854 existiert die Praxis, illegale Landnahmen durch den Einsatz legaler Dokumente zu verschleiern (Holston 2013). Dass dies immer noch praktiziert wird, zeigen die offiziellen Dokumente über die Registrierung von Land im März 2017. Im Bundesstaat Pará könnte ein Gebiet von 56.836.278 ha legal registriert werden, es sind aber 57.205.478 ha registriert. Im Bundesstaat Acre ist die Situation noch krasser. Die registrierte Fläche ist mit 10.901.650 ha mehr als dreimal so groß wie die legal registrierbare, die lediglich 3.528.543 ha beträgt (Serviço Florestal Brasileiro 2017).

¹³ *Inpe* – *Instituto Nacional de Pesquisas Espaciais* (deutsch: Nationales Institut für Weltraumforschung) ist für die Satellitenbeobachtung in Brasilien zuständig. Das Institut ermittelt auch die jährlichen, offiziellen Entwaldungsraten in Amazonien [Anm. d. Übersetzers].

Der Einsatz von CAR für *grilagem* steht in der Tradition der Enteignung und die traditionellen Gemeinschaften sind die häufigsten Opfer, wie der Agrarwissenschaftler Girolamo Treccani erklärt: CAR wird entgegen seiner ursprünglichen Bestimmung zu etwas, „das ein Recht auf Land einräumt. Das ist absolut falsch. Aber die größten Opfer sind natürlich die traditionellen Gemeinschaften“ (zit. nach Campelo 2017).

Moreira (2016) weist darauf hin, dass Eigentümer, *posseiros* und *grileiros*, mit demselben Status registriert werden. Wir sollten also CAR als ein Instrument sehen, das dazu dient, illegal angeeignetes Land mit Legalität zu verdecken, wie es schon seit 1854 mit den jeweiligen Instrumenten der Zeit passiert:

„Um ein Grundstück in ein Netz von legitimen Transaktionen einzuweben, konnte ein *grileiro* [des 19. Jahrhunderts] oder ein Eigentümer Steuern über den angeeigneten Besitz zahlen, einen Teil verkaufen oder einer religiösen Organisation spenden, eine Aufstellung über das Eigentum machen, es als Garantie für ein Darlehen einsetzen, es als Erbschaft oder Aussteuer überlassen“ (Holston 2013, S. 188).

Eine Entscheidung des Gerichts für Agrarfragen in Santarém vom 12. Juni 2017 verdeutlicht die Praxis der geschaffenen Fakten zugunsten der *grilagem* und zeigt, wie wirksam es ist, Illegalität in ein Netz legitimer sozialer Beziehungen einzuwickeln. Der Richter unterstützt eine Klage zur Wiedereingliederung und Beibehaltung einer *posse* in einem Landkonflikt zwischen einem Großgrundbesitzer und sozialen Bewegungen (Torres, Branford 2017). In seiner Entscheidung führt er aus:

„Mit Blick auf die vorgelegte Dokumentation stelle ich fest, dass der Kläger Anzeichen eines Beweises vorlegte, die hinreichend belegen, dass die *posse* legitim [...] ist und der Besetzung durch die Beklagten voranging. Zumindest in der vorläufigen Analyse zeigt sich die Ausübung der *posse* zum Zweck der Landwirtschaft durch das CAR [...] und die Autorisierung für die Ausübung landwirtschaftlicher Aktivitäten, die die tatsächliche Nutzung der *posse* zeigen. [...].“¹⁴

Welches Gewicht hat dann, dass das Dokument zur Katastrierung einen schwarz hervorgehoben Hinweis beinhaltet, dass „ein CAR keinen Beweis der *posse* oder des Eigentums für die Regulierung von Landrechten bedeutet“, wenn in der Praxis CAR als Instrument für *grilagem* akzeptiert wird und so die formale Basis zu einem minimalen Detail verkommt? Die Autorisierung für die Ausübung landwirtschaftlicher Aktivitäten ist ein anderes Dokument, das lediglich deklaratorisch ist und ebenfalls für *grilagem* genutzt wird. Bemerkenswert ist, dass die Kläger in diesem Prozess mit einer international

¹⁴ Entscheidung im Prozess 0005321-03.2017.8.14.0051, Vara Agrária de Santarém-PA, vom 12. Juni 2017.

bekannten Bande von *grileiros*, angeführt von Antonio José Junqueira Vilela Filho¹⁵, in Verbindung stehen (Torres, Branford, 2017; Torres et al., 2017; Tinoco 2016). Das umstrittene Land wurde von den Familien besetzt, um vom Incra eine Ansiedlung (*assentamento*) im Rahmen der Landreform zu fordern. Es handelt sich dabei um Land, das ursprünglich von Incra zum Zweck der Landreform erworben worden ist.

Dieses System von Landregistrierung, das auf einer Deklaration des Interessenten beruht, scheint in Amazonien aufzublühen. 2015 präsentierte das Institut für Landfragen in Pará (Iterpa¹⁶) ein Kataster für Landrechte (*Cadastro Rural Fundiário* – CARF), das auf selbst deklarierten Katastern [...] beruht und CAR zur Basis nimmt. Laut der Staatsanwaltschaft von Pará (*Ministério Público do Estado do Pará*) „pervertiert der Gebrauch des CARs als Basis des *Cadastro Rural Fundiário* die Zwecke von CAR und handelt gegen das Gesetz, denn CAR schafft keine legale Basis für die Fragen des Landrechts. Zudem wird so eine große Unsicherheit für den Umgang mit Landrechten von öffentlichem Land im Staat Pará geschaffen“ (Ministério Público do Estado do Pará 2017). Angesichts der Evidenz, dass die Initiative von Iterpa das Land des Bundesstaates in die Hände von *grileiros* treibt, empfahl die Staatsanwaltschaft, das System zu suspendieren.

5 Schlussfolgerungen

Für die liberale Ideologie mit ihrer Wertschätzung des privaten Eigentums gibt es nur da Legitimität, wo es Eigentum gibt. Damit spielt sie den Prozessen der *grilagem* in die Hände. Und sie negiert mehr oder weniger explizit Bürgerrechte und Beteiligung für diejenigen, die kein Eigentum haben. Von daher erklärt sich, dass bekannte und angesehene Persönlichkeiten und Politiker der Region notorische *grileiros* sind. Denn schon die Imagination des 19.-20. Jahrhunderts beförderte den *grileiro* zu einem Eroberer, einem Schöpfer von Reichtum, ja sogar zu einem Zivilisationsbringer.

Paradoxerweise setzt auch das hegemoniale Umweltdenken auf die liberale Prämisse, dass privates Eigentum die Bedingung für Ordnung, Demokratie und die Kontrolle der Umweltzerstörung ist. Ein Teil der Publikation des Umweltministeriums mit dem Titel „Die *grilagem* von öffentlichem Land in Amazonien“ von 2006 übernimmt den neoliberalen Ton der Mehrheit der Umwelt-NGOs in Amazonien. Für die Autoren führt die Garantie des Rechts auf Eigentum dazu, „dass Pflichten definiert werden, und so ist es möglich, anerkannte Grundstücksgrenzen und ein verlässliches Kataster zu erhalten und damit ein zuverlässiges Monitoring der Nutzung des Landes und der natürlichen

¹⁵ Zur Familie Vilela auf Englisch: <https://www.brazzil.com/vilela-a-brazilian-family-synonymous-with-terror-in-the-amazon/> [Anm. d. Übersetzers].

¹⁶ Iterpa steht für Instituto de Terras do Pará [Anm. d. Übersetzers].

Ressourcen“ (Benatti et al. 2006, S. 23). Eine fragliche Prämisse, unterschätzt sie doch den Erfindungsreichtum der *grileiros* und wie leicht es ist, Strohmannen einzusetzen, um das System der Kontrolle von Landrechten zu umgehen.

An dieser Stelle setzen wir uns mit dieser Arbeit von Benatti et al. auseinander, weil es sich zum einen um eine seriöse Arbeit handelt und, zum anderen, weil insbesondere Benatti und Santos, bekannt dafür sind, *grilagem* zu bekämpfen und sich für die Sicherung der Territorien von traditionellen Völkern und Gemeinschaften einzusetzen. Außerdem handelt es sich um eine Publikation, die politische Handlungsempfehlungen formulieren. Wir können eine Synthese einiger Grundannahmen erkennen, die die Politik der Regierung der Arbeiterpartei (PT) in Landrechtsfragen beeinflussten. Die Autoren beziehen sich auf die direkte Abhängigkeit zwischen Eigentum und ziviler Legitimität, die wir hier kritisieren:

„Im Falle Amazoniens ist die Institutionalisierung des privaten Eigentums (sei es individuell oder kollektiv) eine Bedingung für die Konsolidierung eines demokratischen und partizipativen Modells der Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen. In diesem Kontext muss die Regulierung von Landrechten gestellt werden, denn die Anerkennung des Rechtes auf Eigentum ist die ‚Voraussetzung für die Rechte an politischer Beteiligung‘ (Martinez 1994, S. 157)“ (Benatti et al. 2006, S. 22).

Nun wird die Notwendigkeit, das Eigentum anzuerkennen, auf die Gruppe ausgedehnt, die als „mittlere und große *posseiros*“ bezeichnet werden, und das, obwohl in der Agrarforschung ein Konsens besteht, dass es keine *posse* auf öffentlichem Land geben kann. Solche Standpunkte legitimierten Programme wie *Terra Legal*, die, wie sich nun zehn Jahre nach seinem Beginn zeigt, geschaffen wurden, um die *grilagem* zu begünstigen. Dies ist besonders problematisch angesichts der aufstrebenden und kämpferischen sozialen Bewegungen der traditionellen Völker und Gemeinschaften, die sich diametral entgegengesetzt zum liberalen Dogma positionieren, welches Bürgerrechte auf Eigentum gründen will. Die „Regulierung“ von großen Aneignungen öffentlichen Landes scheint uns im Widerspruch mit der Sicherheit der Interessen dieser Gruppen zu stehen, für die sich die Autoren in ihren Veröffentlichungen so eingesetzt haben. Es ist auch nicht plausibel, dass sich diese Begründung der Bürgerrechte auf Eigentum mit den Interessen einer speziellen Gruppe der bäuerlichen Landwirtschaft (*campesinato*) verbindet, die in der Region als Siedler (*colono*) bezeichnet werden. Torres et al. (2017) zeigen, wie die Politik der Anerkennung des Eigentums an Großgrundbesitz die Zugangschancen für die Siedler verringert. Cunha (2009) kommt in seiner Arbeit über die Projekte der Ansiedlungen der Agrarreform in der Region von Altamira, Pará, zu

ähnlichen Schlussfolgerungen und belegt die Existenz von Großgrundbesitz innerhalb dieser Landreformprojekte auf der Grundlage einer Neuzusammensetzung der Grundstücke¹⁷.

Und im Rahmen der Versuche via Markt die sozial-ökologischen Probleme zu überwinden, nutzen große Unternehmen und Privateigentümer CAR, *Terra Legal*, das Gesetz zur Verwaltung öffentlicher Wälder (*Lei de Gestao de Florestas Publicas*), das Soja-Moratorium, das Abkommen *Carne Legal* („legales Fleisch“)¹⁸ und andere Regulierungen im Sinne einer ökologischen Modernisierung.

Für diese Strömungen von marktorientierten Umweltorganisationen ist *grilagem* und die Konzentration von Landeigentum nicht nur kein Problem – es ist Teil der Lösung.¹⁹ Denn es ist leichter – und verlässlicher – mit Großgrundbesitzern ein Abkommen zu schließen und sie in Umweltprogramme einzubindenden, als mit Armen, Indigen oder traditionellen Gemeinschaften in den Dialog zu treten. Die so gefeierten kosmetischen Abkommen mit Schlachthöfen und Sojaproduzenten²⁰ sind klare Beispiel dafür.

2006 sahen Benatti et al., dass die *grilagem* durch die Inkompetenz und Schwäche des Staates befördert wurde. 2017 ist das Bild ein anderes: die staatliche Administration handelt nun zugunsten der *grilagem*. Je effizienter *Terra Legal* arbeitet, umso mehr rentiert sich *grilagem*. Das ist wieder einmal nichts Neues: Das Agieren des Staates und der Gesetzgebung zugunsten der *grilagem* ist so alt wie die *grilagem* selbst.

Wenn legitime, gesetzliche verankerte Instrumente wie die Erhebung von Steuern, Landkataster und CAR auf Land von *grilagem* angewendet werden, dann verleihen sie dieser einen legalen Anstrich. Außerdem bilden sie ja tatsächlich legale Beziehungen, die sich mit dem Prozess der *grilagem* zusammen anhäufen und ihn so unumkehrbar machen. [...]

Holston zählt in seinem historischen Rückblick zahlreiche Beispiele von Situationen auf, die wir auch im Amazonien von heute erleben: „Die Gesetzgebung über Landrechte fördert Konflikte statt Problemlösungen, denn sie schafft die Bedingungen dafür, dass Straftaten mit Sicherheit legalisiert werden“ (Holston 2013, S. 266). Die Gesetzgebung für *Terra Legal* ist genau das: und es ist auch ein Prozess mit Rückkoppelung. Denn nicht

¹⁷ Dies geschieht durch den illegalen Verkauf von Grundstücken. Auf diese Weise formiert sich neuer Großgrundbesitz innerhalb der Ansiedlungen der Agrarreform [Anm. d. Übersetzers].

¹⁸ Das Gesetz zur Verwaltung öffentlicher Wälder regelte deren Nutzung durch private Konzessionen. Das Soja-Moratorium ist ein von Greenpeace ausgehandeltes Abkommen mit den größten Sojaproduzenten. Es untersagt in Amazonien den Anbau von Soja auf Flächen, die nach 2008 abgeholzt wurden. *Carne Legal* bezieht sich ein 2009 abgeschlossenes Abkommen zwischen der brasilianischen Justiz und den größten Schlachthöfen des Landes. Diese verpflichten sich, ihre Lieferketten zu kontrollieren und kein Fleisch aus illegalen Quellen zu verarbeiten (vgl. Fatheuer 2019). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Soja-Moratorium durch Torres findet sich bei: <https://news.mongabay.com/2017/03/amazon-soy-moratorium-defeating-deforestation-or-greenwash-diversion/>, zuletzt geprüft am 31.03.2021 [Anm. d. Übersetzers].

¹⁹ Zum Konzept der Ökologischen Modernisierung (s. Acsehrad, H., et al. 2012).

²⁰ Siehe hierzu die Erläuterungen unter Fußnote 18.

nur schafft das Gesetz Illegalität und Ungerechtigkeit, „die Illegalität und Ungerechtfertigt schafft auch das Gesetz“ (ebd., S. 268 f.).

Die Lektion der staatlichen Initiativen zur „Regulierung“ der *grilagem* ist klar: Die Räuber von öffentlichem Land können sich sicher sein, dass nach Invasion und Entwaldung die Legalisierung nicht auf sich warten lassen wird. Das liberale Leitbild stützt die Proliferation von juristisch-administrativen Maßnahmen zugunsten der *grilagem*. Der Widerstand von Bauern und Bäuerinnen, Indigenen Völkern und traditionellen Gemeinschaften zeigt, dass das Privateigentum für die Menschen, die in Amazonien leben, ein Synonym für Enteignung ist.

6 Literaturverzeichnis

Acselrad, H.; Almeida, A.W. de; Bermann, C.; Brandão, C.A.; Carneiro, E.; Leroy, J.P.; et al. (2012): Desigualdade ambiental e acumulação por espoliação: o que está em jogo na questão ambiental? In: e-cadernos CES 1(17), 64–183. <https://doi.org/10.4000/eces.1138>.

Amazônia S.A. (2015): Direção de Estevão Ciavatta e Fernando Acquarone. Rio de Janeiro: Pindorama Filmes: Rede Globo de Televisão. 12 min. [Ausgestrahlt in der Sendung Fantástico am 29. März]. <https://globoplay.globo.com/v/4071598/>, zuletzt geprüft am 25.04.2017.

Azeredo, D. (2015): O Cadastro Ambiental Rural: o raio-X do Brasil. In: Época, 01. Juni. <https://epoca.globo.com/colunas-e-blogs/blog-do-planeta/amazonia/noticia/2015/06/cadastro-ambiental-rural-o-raio-x-do-brasil.html>, zuletzt geprüft am 18.03.2021.

Benatti, J.H.; Santos, R.A.; Gama, A.S.P. (2006): A grilagem de terras públicas na Amazônia brasileira. Série estudos 8. Belém/Brasília: Ipam; MMA.

Camargo, M.L.G. (2015): O latifúndio do Projeto Jari e a propriedade da terra na Amazônia brasileira. Dissertation, FFLCH-USP, São Paulo.

Campbell, J.M. (2015a): The Land Question in Amazonia: Cadastral Knowledge and Ignorance in Brazil's Tenure Regularization Program. In: PoLAR: Political and Legal Anthropology Review 38(1), 147–167. <https://doi.org/10.1111/plar.12091>.

Campbell, J.M. (2015b.): Conjuring Property: Speculation and Environmental Futures in the Brazilian Amazon. Seattle: University of Washington Press.

- Campelo, L. (2017): Cadastro Ambiental é usado para legalizar grilagem na Ilha de Marajó. In: Brasil de Fato, 12. April. <https://www.brasildefato.com.br/2017/04/12/cadastro-ambiental-e-usado-para-legalizar-grilagem-na-ilha-de-marajo>, zuletzt geprüft am 18.03.2021.
- Cunha, C.N. (2009): 'Pintou uma chance legal': o programa "Terra Legal" no interior dos projetos integrados de colonização e do polígono desapropriado de Altamira, no Pará. *Agrária*, n. 10-11. São Paulo: Laboratório de Geografia Agrária da Universidade de São Paulo, 20–56.
- Cunha, C.N.; Torres, M.; Guerrero, N.R. (2011): Ri por último quem grila melhor: a MP 458 e as últimas artimanhas da grilagem na Amazônia. *Jahrbuch des V. Internationalen Symposiums für Agrargeographie / VI. Nationales Symposium zur Agrargeographie*. UFPA, Belém.
- Cunha, C.N.; Torres, M.; Guerrero, N.R. (2015): 46 falecidos beneficiados: auditoria do TCU revela graves problemas no programa Terra Legal. *Língua Ferina*, 14. Januar, Santarém. http://candidoneto.blogspot.com/2015/01/46-falecidos-beneficiados-auditoria-do_14.html, zuletzt geprüft am 18.03.2021.
- Falcão, I.M. (1995): *Direito agrário brasileiro: doutrina, jurisprudência, legislação prática*. Bauru: Edipro.
- Fatheuer, T. (2019): *Amazonien Heute. Eine Region zwischen Entwicklung, Zerstörung und Klimaschutz*. Schriftenreihe Ökologie, Bd. 46. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. <https://www.boell.de/de/2019/09/02/amazonien-heute>, zuletzt geprüft am 01.04.2021.
- Holston, J. (2013): *Cidades insurgentes*. São Paulo: Companhia das Letras.
- Incra/MDA [s.d.]: *O livro branco da grilagem*. Brasília: MDA, 12 f.
- Lamarão, P. [s.d.]: *Comentários à legislação de terras do estado: outros Ensaios*. Belém: Grafisa.
- Martins, J.S. (2010): *O cativo da terra*. São Paulo: Contexto.
- Martins, P. (2015): A corrida pelo Cadastro Ambiental Rural: mais tempo e mais questionamentos. In: *Terra de Direitos*, 5. Mai. <http://terradedireitos.org.br/2015/05/05/artigo-a-corrída-pelo-cadastro-ambiental-rural-mais-tempo-e-mais-questionamentos/>, zuletzt geprüft am 03.12.2016.
- Ministério Público do Estado do Pará (2017): *Recomendação. Inquérito Civil 001/2013-8ªPJ Agrária*. 27. April, Belém.

- Ministério Público Federal, Procuradoria-Geral da República (2009): Ação direta de inconstitucionalidade contra partes da Lei n. 11.952/2009. Brasília.
- Moreira, E. (2016): Cadastro Ambiental Rural: a nova face da grilagem na Amazônia? Sítio da Associação Brasileira dos Membros do Ministério Público de Meio Ambiente, Belo Horizonte. <https://abrampa.org.br/abrampa/site/index.php?ct=conteudoEsq&id=230&modulo=NOT%C3%8DCIA>, zuletzt geprüft am 18.03.2021.
- Oliveira, A.U. (2005): BR-163: Cuiabá-Santarém: geopolítica, grilagem, violência e mundialização. In: Torres, M. (org.): Amazônia revelada. Brasília: CNPq, 67–183.
- Riechel, A. (2015): Quase metade dos títulos de terras entregues pelo programa Terra Legal podem conter irregularidades. Língua Ferina, 20. März, Santarém. <http://candidoneto.blogspot.com/2015/03/quase-metade-dos-titulos-de-terras.html>, zuletzt geprüft am 18.03.2021.
- Serviço Florestal Brasileiro (2017): CAR: boletim informativo. Dados até 31 de março de 2017. <https://www.florestal.gov.br/documentos/car/boletim-do-car/2649-boletim-informativo-car-marco-2017/file>, zuletzt geprüft am 22.05.2017.
- Silva, L.O. (2008): Terras devolutas e latifúndio: efeitos da lei de 1850. Campinas: Ed. da Unicamp.
- Stefanini, L.L. (1978): A propriedade no direito agrário. São Paulo: Editora Revista dos Tribunais.
- Tinoco, J. (2016): O grileiro dos Jardins: a história do pecuarista acusado de comandar, em São Paulo, esquema de desmatamento da Amazônia. In: El País, 20. Oktober, São Paulo. http://brasil.elpais.com/brasil/2016/10/21/politica/1477083654_412438.html, zuletzt geprüft am 01.04.2021.
- Teixeira, G. (2011): Agravamento do quadro de concentração da terra no Brasil? Boletim Dataluta, São Paulo: Núcleo de Estudos, Pesquisas e Projetos de Reforma Agrária da Universidade Estadual Paulista, Juli. http://www2.fct.unesp.br/nera/artigodomes/7artigodomes_2011.pdf, zuletzt geprüft am 18.03.2021.
- Terra Legal (2009): unirá combate à grilagem e preservação da sociobiodiversidade. Sipam na mídia. Brasília, 29. April. <http://www2.fct.unesp.br/nera/artigodomes/>, zuletzt geprüft am 29.11.2016.
- Torres, M. (2005): Fronteira, um eco sem fim. In: Torres, M. (org.): Amazônia revelada. Brasília: CNPq, 271–319.

- Torres, M. (2008): A beiradeira e o grilador: ocupação e conflito do oeste do Pará. Masterthesis, FFLCH-USP, São Paulo.
- Torres, M. (2012): Terra privada, vida devoluta: ordenamento fundiário e destinação de terras públicas no oeste do Pará. Dissertation, FFLCH-USP, São Paulo.
- Torres, M.; Doblas, J.; Alarcon, D.F. (2017): “Dono é quem desmata”: conexões entre grilagem e desmatamento no sudoeste paraense. Instituto Agrônômico da Amazônia – IAA. https://www.socioambiental.org/sites/blog.socioambiental.org/files/nsa/arquivos/dono_e_quem_desmata_conexoes_entre_gril1.pdf, zuletzt geprüft am 18.03.2021.
- Torres, M.; Branford, S. (2017): A máfia do desmatamento: A saga da Família Vilela, os maiores pecuaristas e destruidores de florestas do Brasil. In: The Intercept Brasil, 22. März. <https://theintercept.com/2017/03/22/a-saga-da-familia-vilela-os-maiores-pecuaristas-e-destruidores-de-florestas-do-brasil/>, zuletzt geprüft am 22.05.2017.